



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

September 1993

Nummer 9



Das Wehr am Rathaus nach  
seiner völligen Erneuerung  
im September 1961  
(historische Aufnahme)

# Satzung

## zum Schutz, zur Erhaltung und zur Verbesserung des Baumbestandes der Gemeinde St. Egidien

### § 1

#### Charakteristik des Baumes

(1) Bäume sind elementarer Bestandteil der natürlichen Grundlage unseres Lebens. Sie mindern Immissionsauswirkungen, verbessern das physische und psychische Wohlbefinden, verbessern das Klima und tragen nicht zuletzt durch ihre ästhetische Funktion zur Erhöhung des Wertes der Gemeinde bei.

(2) Im Sinne dieser Satzung ist der Baum mit Krone, Stamm und Wurzelwerk als Ganzes zu betrachten.

### § 2

#### Zielbestimmung der Satzung

(1) Ziel dieser Satzung ist der Schutz, die Pflege und die Verbesserung des Baumbestandes und seiner Artenvielfalt unter Berücksichtigung von baulichen und landschaftsgestalterischen Aspekten der Gemeinde St. Egidien.

(2) Nach Maßgabe dieser Satzung wird der Baumbestand zur

- a) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
- c) Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- d) Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes geschützt.

(3) Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

### § 3

#### Gesetzliche Bestimmungen

Sächsisches Naturschutzgesetz vom 16. Dezember 1992

§ 22 (2)

§ 50 (1) Nr. 4 Ermächtigungsgrundlage

### § 4

#### Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Gebiet der Gemeinde St. Egidien. Es ist sinngemäß für weitere Flächen, die von der Gemeinde verantwortlich betreut und bewirtschaftet werden, anzuwenden. Die Satzung ist für alle Besitzverhältnisse gültig.

(2) Die im Rahmen dieser Satzung getroffenen Regelungen finden keine Anwendung für verordnete Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope und Naturdenkmale bzw. einstweilig sichergestellte Flächen. Hier regelt sich die Verfahrensweise nach den einschlägigen Gesetzen.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz, BGBl. I S. 1037, BGBl. III 790 - 18) vom 2. Mai 1975.

### § 5

#### Geschützte Bäume

(1) Geschützte Bäume sind im Geltungsbereich der Satzung mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden. Liegt der

Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 50 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist.

(2) Diese Satzung gilt auch für Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen oder für die nach dieser Satzung vorgenommenen Erstpflanzungen (siehe § 9).

(3) Nicht unter diese Satzung fallen Obstbäume mit Ausnahme von Walnußbäumen und EBkastanien.

### § 6

#### Verbotene Handlungen

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinflussen.

Verboten ist ebenfalls das Benutzen von Bäumen zu Werbezwecken, das Anbringen von Schildern, Plakaten u. ä..

(2) Unter die Verbote des Abs. 1 fallen nicht ordnungsgemäße Maßnahmen zum Betrieb von Baumschulen und Gärtnereien sowie zur Pflege und Erhaltung geschützter Bäume, zur Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen sowie zur Bewirtschaftung von Wald.

(3) Unter die Verbote des Abs. 1 fallen auch Einwirkungen auf den Raum (Wurzel- und Kronenbereich), den geschützte Bäume zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen oder führen können, insbesondere durch:

- a) Befestigung der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton u. ä.),
- b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Aushebung von Gräben, Gruben usw.) oder Aufschüttungen,
- c) Lagern, Anschüttungen oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern,
- c) Austreten von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
- e) Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln, soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind sowie
- f) unsachgemäße Anwendung von Streusalzen.

Das Wurzelwerk eines Stammes gewährleistet die Erhaltung und Versorgung des gesamten Baumes. Der untere Baum ist häufig das Spiegelbild des oberen Baumes.

### § 7

#### Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Gemeindeverwaltung kann anordnen, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz von gefährdeten Bäumen im Sinne des § 2 dieser Satzung trifft. Das gilt auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.

(2) Trifft der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf nach § 5 geschützte Bäume angrenzender Grundstücke haben können, findet § 6 entsprechend Anwendung.

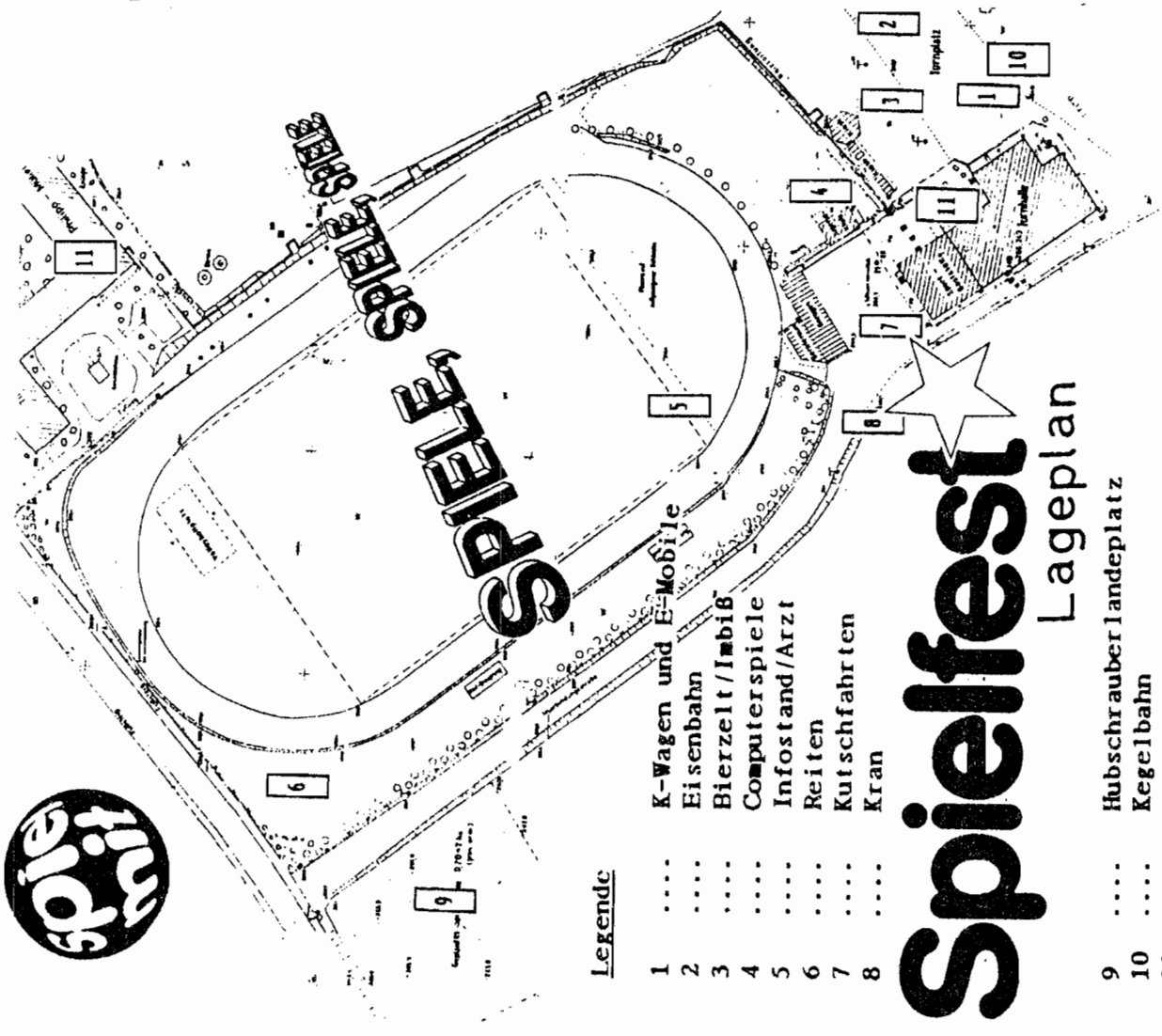
(3) Die Gemeinde kann anordnen, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Pflege-

# Spielfest



IM STADION  
ST. EGIDIEN

# 18.9.1993



**Legende**

- 1 .... K-Wagen und E-Mobile
- 2 .... Eisenbahn
- 3 .... Bierzelt/Imbiß
- 4 .... Computerspiele
- 5 .... Infostand/Arzt
- 6 .... Reiten
- 7 .... Kutschfahrten
- 8 .... Kran

# Spielfest

## Lageplan

- 9 .... Hubschr außer Landeplatz
- 10 .... Kege lbahn
- 11 .... Toiletten



125 Jahre  
Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal

Unsere Heimat - Ihre Bank



Deka  
Deka Deutsche  
Kapitalanlagegesellschaft mbH



Sachsen LB  
Landesbank Sachsen Girozentrale



# Spielfest programm

13.00 Uhr

- \* Eröffnung durch die Schirmherrin
- \* Aerobic - Darbietung der Frauensportgruppe der SSV St. Egidien
- \* Poggymnastik für alle zum Warmwerden
- \* Start an den Spielstationen



15.00 Uhr

- \* Kindertheater "Die Bremer Stadtmusikanten"
- \* Erste Tombolaverlosung

16.00 Uhr

- \* Tanz des Faschingsballetts
- \* Schwungtuchspiele
- \* Zweite Tombolaverlosung



17.30 Uhr

- \* Dritte Tombolaverlosung
- \* Abschlusspolonaise



Irödelmarkt

Speis' und Trank zum Auftanken

Spielmobil mit Hüpfburg

Zahllose Spiele für Jung und Alt

Schminkisch

Freiluftkegel  
Jeder Neuner wird belohnt.

Reiten  
K-Wagen  
Elektro-  
mobile

Bastelstraße  
Knüppel-  
kuchen

**Tombola** mit attraktiven Preisen - ein Los kostet: Absolvieren von 10 Spielstationen

**Autogramms tunde** mit

**Dieter Burdinski** Jens Carlowitz  
ehemaliger Profifußballer Leichtathlet beim  
bei Werder Bremen Chemnitzer SC,

**Außerdem**

Hubschrauberrundflüge und Großkran mit Personenkabine

\*\*\*\*\* **W I C H T I G** \*\*\*\*\*

\*\*\* Sportge: hte Freizeitkleidung und gute Laune ! \*\*\*

und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte duldet, sofern ihm die Durchführung dieser Maßnahmen nicht selber zugemutet werden kann.

## § 8

### Ausnahmen

Ausnahmen zu den Verboten des § 6 werden auf Antrag durch die Gemeindeverwaltung St. Egidien genehmigt, wenn:

- (1) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- (2) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- (3) von dem geschützten Baum Gefahren ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- (4) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbaren Mitteln nicht möglich ist,
- (5) Ausnahmen sind bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen. Im Lageplan sind die im Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit ihrem Standort unter Angabe der Art, des Stammumfangs, der Höhe und des Kronendurchmessers einzutragen.
- (6) Die Entscheidung über die Ausnahme wird schriftlich erteilt. Die Erlaubnis aufgrund einer beantragten Ausnahme erlischt, wenn von ihr nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung Gebrauch gemacht wird.

## § 9

### Verfahrensweise

- (1) Wird auf Grundlage des § 8 eine Ausnahme erteilt, so hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum eine Ersatzpflanzung auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu realisieren. Ist ein anderer Antragsteller, tritt er an die Stelle des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten.
- (2) Ist eine Ersatzpflanzung nur teilweise oder ganz unmöglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Unmöglich ist eine Ersatzpflanzung, wenn ihr rechtliche oder tatsächliche Gründe (fachliche Gesichtspunkte eingeschlossen) entgegenstehen.
- (3) Der Umfang der Ersatzpflanzung richtet sich nach der Biomasse des entfernten Baumes und kann bis zu fünf derselben oder zumindest gleichwertigen Art von Bäumen betragen. Wachsen die zu pflanzenden Bäume nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.
- (4) Die Höhe der Ausgleichszahlung bemißt sich nach dem Wert des Baumes, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung erfolgen müßte.  
(Abs. 1 - 3) zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale von 30 % des Nettoerwerbspreises.

## § 10

### Genehmigungsverfahren

Bäume im Sinne dieser Satzung nach § 5 bedürfen zum Fällen einer durch die Gemeindeverwaltung ausgestellten Genehmigung.

Dazu ist folgender Verfahrensweg einzuhalten:

- schriftlich begründeter Antrag an die Gemeindeverwaltung St. Egidien (Bauamt)
- Entscheidung durch das Bauamt nach Maßgabe dieser Satzung
- bei schriftlichem Widerspruch gegen die Entscheidung des Bauamtes Prüfen des Antrages durch eine Kommission.
- Es ist eine örtliche Begehung durchzuführen und die mögliche Beziehung zum Baugenehmigungsverfahren nach § 11 zu prüfen und wenn notwendig, Auflagen zu erteilen.
- Die Entscheidung wird dem Antragsteller in schriftlicher Form unter Beachtung möglicher Auflagen zugestellt.

Grundsätzlich sollte bei einer Baumpflanzung überlegt werden, was dieser Baum im ausgewachsenen Zustand für einen Lebensraum benötigt, um die Genehmigungsverfahren zum Fällen von Bäumen auf ein Minimum zu reduzieren und unnötige Probleme bereits im Vorfeld zu vermeiden.

## § 11

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück und den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume, ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.
- (2) Wird die Baugenehmigung für ein Bauvorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Erlaubnis ergeht gesondert im Baugenehmigungsverfahren; ihr Inhalt wird Bestandteil der Baugenehmigung.
- (3) Der Bauherr hat schriftlich den Verzicht auf Forderungen an Nachbarn zu stellen, in deren Grundbereich Bäume stehen. Diese Verzichtserklärung wird Bestandteil der Baugenehmigung.
- (4) Abs. 1 und 2 gelten auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabsgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 6 und ohne Ausnahmegenehmigung des § 8 entfernt, zerstört, schädigt oder den Aufbau wesentlich verändert,
  - b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 7 Abs. 1 nicht Folge leistet,
  - c) entgegen § 11 Abs. 1 und 4 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt,
  - d) Nebenbestimmungen einer Ausnahmegenehmigung nach § 8 nicht erfüllt,
  - e) eine Unterrichtung der Gemeindeverwaltung nach § 8 Abs. 5 unterläßt oder
  - f) die angeordneten Neupflanzungen unterläßt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 100,00 DM bis 20.000,00 DM geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlungen nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht sind.

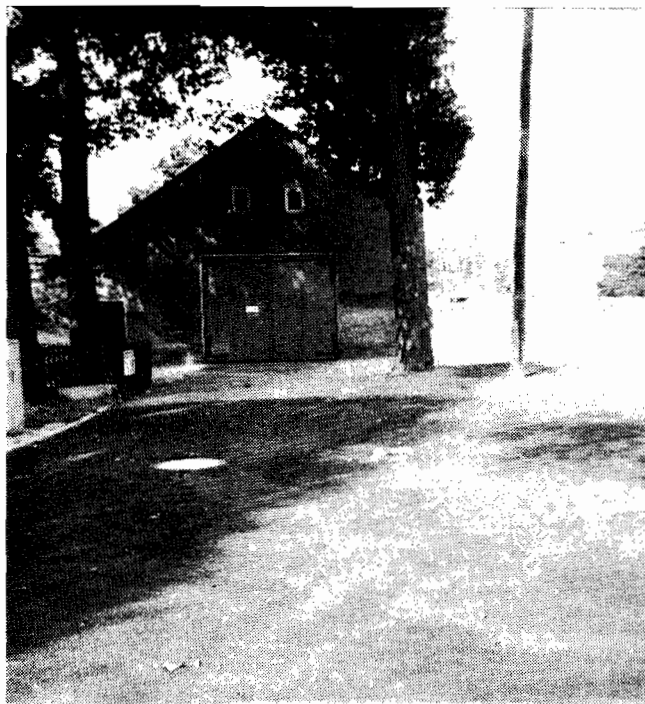


## Kommunale Bauvorhaben

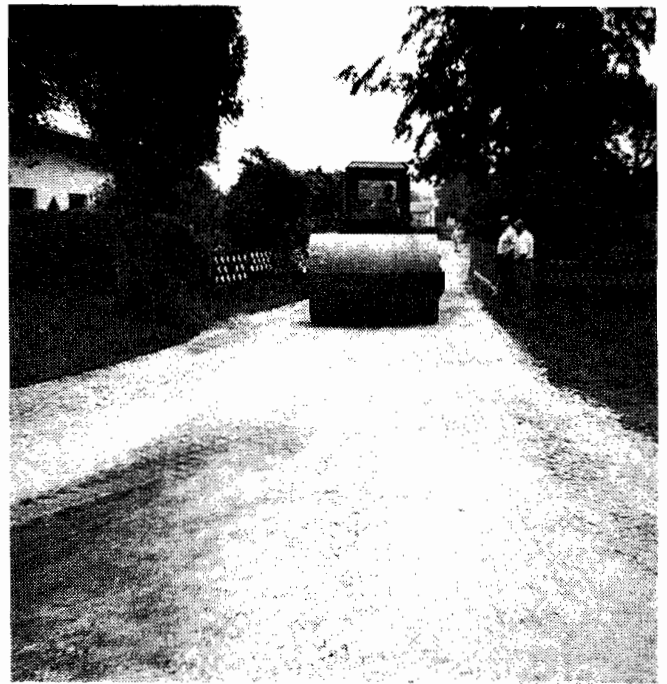


1. Letzte Reinigungsarbeiten der Firma Pügner in der neuen Jungentoilette der Grundschule. In der Sommerpause konnte endlich ein unschönes "Örtchen" der Schule renoviert werden. Folgende Firmen trugen dazu bei:

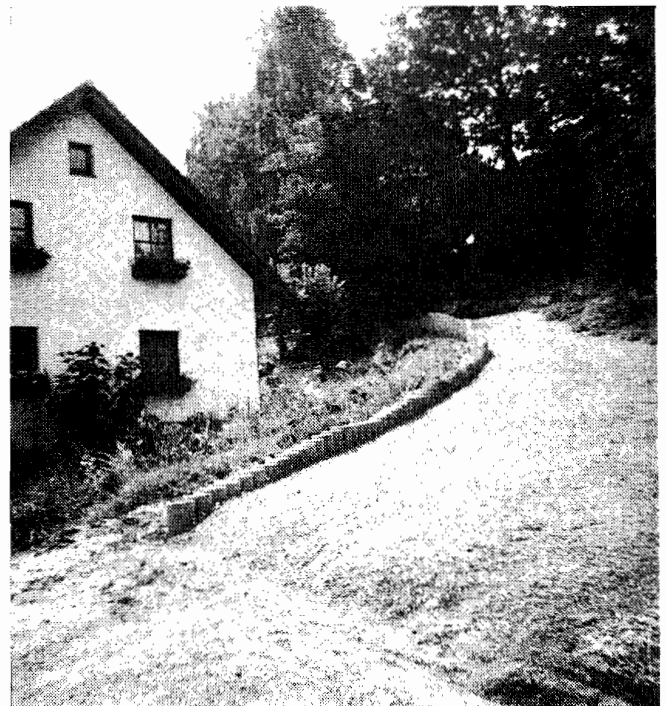
Die Sanitärinstallation wurde von der Firma Oberländer durchgeführt, Fliesenlegerarbeiten übernahm die Firma Riedel und die auf diesem Bild noch nicht vorhandenen Trennwände und Türen die Firma Klein.



2. Im Juli dieses Jahres wurde durch den Einsatz der Firmen Lewerenz Bau und Windisch & Branovics der Vorplatz der Feuerwehr instandgesetzt. Die Ausführung erfolgte teilweise in Bitumen und in Pflaster.



3. Endlich wurde mit den lang erwarteten Straßenarbeiten "Am Mühlgraben" begonnen. Beteiligt an diesem Ausbau sind die Firmen Brodbeck und Hellmich Bauring. Die Firma Brodbeck ist für den Einbau von Schottermaterial verantwortlich. Der Ausbau mit Asphaltbeton wird von der Firma Hellmich Bauring ausgeführt.



4. Ständige Überschwemmungen "Am Anger" - dem muß Abhilfe geschaffen werden. Durch den Bauhof der Gemeinde und die ABM-Kräfte wurde ein Teil des Weges, mit Hilfe von Palisaden, instandgesetzt.





5. Bei der Arbeit über die Schulter geschaut - unsere beiden Hausverwalter bei Grün- und Pflegearbeiten an der Schulstraße.



6. Aufräumarbeiten an der Schulstraße - das hier abgelagerte Material wird für das Anlegen von Stellflächen verwendet.

Bauamt

## Radfahren auf Gehwegen

Aufgrund von Anfragen im Gemeindeamt bezüglich der Benutzung von Gehwegen durch Fahrradfahrer möchten wir hiermit auf die rechtliche Grundlage, festgeschrieben in der Straßenverkehrsordnung, hinweisen.

Im § 2 der Straßenverkehrsordnung ist festgelegt, welcher Straßenteil und wie er durch Radfahrer zu benutzen ist:

Absatz 4:

"Radfahrer müssen einzeln hintereinander fahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn der Verkehr nicht behindert wird. Sie haben rechte Radwege zu benutzen, linke Radwege dürfen sie nur benutzen, wenn diese für die Gegenrichtung freigegeben sind (Zeichen 237)..."

Absatz 5:

"Kinder bis zum vollendeten **achten Lebensjahr** müssen mit Fahrrädern Gehwege benutzen; beim Überqueren einer Fahrbahn müssen sie absteigen. Das gilt nicht, wenn Radwege vorhanden sind. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen."

Dieses bedeutet für Radfahrer:

Bei vorhandenen und beschilderten Radwegen (auch gemeinsamer Fuß- und Radweg) sollen die Radfahrer diese benutzen. Sind keine Radwege vorhanden, ist auf der rechten Fahrbahn möglichst weit rechts zu fahren, ggf. ist der Seitenstreifen zu befahren. Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Sonderwege für Fußgänger (Zeichen 239), gesperrte Straßen und Wege (Zeichen 250) oder entgegengesetzte Richtungen von Einbahnstraßen dürfen von Radfahrern nicht befahren werden.

Ordnungsamt

## Die Abfallentsorgung klappt gut

Mit der Einführung einer geordneten Müllentsorgung durch die Abfallwirtschaft Altvater & Co GmbH & Co KG ist es nun zum gewohnten Bild geworden, wenn die Müllwerker mit ihren orangefarbenen Arbeitsanzügen und Autos in unserer Gemeinde pünktlich und zuverlässig jeweils donnerstags die Müllkübel und Container entsorgen.

Damit ist im gesamten Ort Ordnung eingezogen, wobei nicht nur Müll, sondern auch Sperrmüll abgefahren wird. Auf unserem Bild sehen wir zwei Müllwerker, die gerade dabei sind, Sperrmüll abzufahren und einen Schrank in die Presse zu tragen. Wie man sieht, keine leichte Arbeit.



Zwei Müllwerker beim Entsorgen von Sperrmüll

Allen fleißigen Müllwerkern, die im ganzen Kreisgebiet und auch in unserem Ort entsorgen, gilt von dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön. Bei allen Witterungsbedingungen müssen sie pünktlich zur Stelle sein.

Sperrmüllkarten sind zu jeder Zeit im Gemeindeamt erhältlich.

## Sehenswerte Häuser auf der Thurmer Straße

Unweit von der Gartenanlage "Waldblick", Thurmer Straße, sollten für die einstmaligen Mitglieder der LPG Tierproduktion "Otto Buchwitz" St. Egidien bessere Wohnbedingungen geschaffen werden.

Hierzu wurde mit dem Bau von drei Wohnblocks begonnen. Im rohbaufertigen Zustand kam es leider zum Baustopp, bedingt durch die Auflösung der LPG Tierproduktion nach der Wende. Die drei Wohnblocks wurden zum Verkauf angeboten. Hierzu fanden sich nicht ortsansässige Interessenten. Durch Vermittlung eines Maklers aus Zwickau wurde der Familie Hans-Dietrich Kahl aus Kirchberg ein Wohnblock zum Kauf angeboten. Durch Inanspruchnahme eines Kredites der Sächsischen Aufbaubank war es der Familie Kahl möglich, ein Haus sowie Grund und Boden käuflich zu erwerben.

Ich hatte hierzu Gelegenheit, mit der Familie Kahl ins Gespräch zu kommen. Mit Unterstützung einer Baufirma und tatkräftiger Mitwirkung der Familienmitglieder wurde in Eigenleistung kräftig mit Hand angelegt und das Haus bezugsfertig hergestellt. Seit Juli 1992 kann Familie Kahl das Haus ihr "Eigen" nennen.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs war Familie Kahl gerade dabei, mit ihrem Mitbewohner Christian Scheibner (siehe Bild) den Eingang mit Betonpflastersteinen zu versehen. Herr Kahl hat ein Rentnerehepaar aus Oberlungwitz zur Miete in seinem Haus. Rentner Scheibner hält mit viel Liebe das ganze Umfeld in Ordnung und freut sich, in einem guten Mietverhältnis mit Familie Kahl noch einen schönen geruh-samen Lebensabend zu verbringen.



*Herr Kahl und Herr Scheibner bei Vorbereitungsarbeiten zum Pflastern*

Insgesamt schließt der Wohnkomplex mit sieben Eigenheimen ab, wovon zwei Häuser zwei jungen Ehepaaren aus St. Egidien gehören.

Gegenwärtig ist man dabei, noch zwei Wohnhäuser zu erstellen.

Horst Tauber

## Planmäßiger Anlauf des Schuljahres

Am 26. 8. 1993 begann für die Schüler der Mittelschule

St. Egidien planmäßig das Schuljahr 1993/94. Insgesamt werden 274 Schüler (166 Jungen, 108 Mädchen) in elf Klassen von 18 Lehrkräften unterrichtet. Neben den Schülern aus Kuhschnappel, Lobsdorf, Niederlungwitz und Rüs-dorf besuchen erstmals auch 72 Schüler aus Hermsdorf und Bernsdorf unsere Schule, da die Außenstelle der Mittelschule zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst wurde. Leider steht uns in diesem Schuljahr unser Schulbus vom Reisebüro "Hövo" aus Kuhschnappel nicht mehr zur Verfügung, da die Schulverwaltung in Hohenstein-Ernstthal die gesamte Planung des Schulbusverkehrs übernommen hatte. Trotzdem möchten wir uns noch einmal bei Herrn Vorgewerk und Frau Hölzig für die gute Zusammenarbeit im Schuljahr 1992/93 recht herzlich bedanken. Sie waren mit dem Bus immer zur Stelle, wenn wir sie brauchten.

Nun werden die auswärtigen Schüler mit Linienbussen zur Schule und wieder nach Hause befördert. Vom Schulamt und vom Kraftverkehr wurden große Anstrengungen unternommen, um unseren Anforderungen gerecht zu werden. Trotzdem haben sich einige Probleme herausgestellt und einige Fahrschüler müssen längere Fahrtwege in Kauf nehmen.

In diesem Schuljahr bietet unsere Schule 3 Profile an. Das techn. Profil, das wirtschaftliche Profil und das Profil Fremdsprache, in dem Französisch gelehrt wird. Eine weitere Neuerung besteht darin, daß zum ersten Mal in Klasse 7 eine Hauptschulgruppe gebildet wurde. Diese Schüler schließen mit dem Hauptschulabschluß am Ende der Kl. 9 ihre Schulzeit ab. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und ab Klasse 8 Chemie werden sie nach eigenen Lehrplänen unterrichtet, den übrigen Unterricht erhalten sie im Klassenverband. Da es sich bei der Hauptschulgruppe um eine geringe Schülerzahl handelt, es ist möglich, die leistungsschwachen Schüler besonders zu fördern.

Bedanken möchten wir uns bei der Fleischerei Müller, die sich bereit erklärt hat, in diesem Schuljahr in den großen Pausen eine Pausenversorgung für die Schüler zu übernehmen. Besonders genutzt wird dies von den Schülern, die am Nachmittag Unterricht haben.

Petermann  
geschäftsf. Schulleiterin

## Informationen

### 1. Spenden von Gebrauchsgütern

Hiermit möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß die GAB (gemeinnützige Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Glauchau, Schlachthofstr. 33, Tel.-Nr. 03763/3860) nachstehend aufgeführte gut erhaltene Haushaltswaren, welche Sie nicht mehr benötigen, nach Terminvereinbarung abholt. Es sind folgende Haushaltswaren:

- Fahrräder
- Küchenmaschinen
- Staubsauger, Geschirr etc.
- Wasserboiler, Bügeleisen, Föne, Elektroherde
- Kühl-/Tiefkühlchränke, Tiefkühltruhen
- Polstermöbel, Schränke, Betten, Küchenmöbel, Schrankwände
- Lampen, Kinderspielzeug
- Waschmaschinen, Schleudern, Waschautomaten



Diese gespendeten Gebrauchsgüter kommen nach einer Überprüfung ausschließlich bedürftigen Personen, wie Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und Alleinerziehenden zugute.

## 2. Entsorgungstermine

20. 9. 1993 Gelber Sack  
22. 9. 1993 Papierentsorgung

## 3. Blutspenden im September

Am 22. 9. 1993 in St. Egidien, Mittelschule, Schulstraße, von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Blutspenden kann man von 18 bis 65 Jahren. Helfen auch Sie, kranke Menschen zu heilen und bedrohtes Leben zu retten.

## 4. Freie Wohnung in der Schulstraße

Bewerbungen für eine 4-Raum-Wohnung in der Schulstraße 5 können beim Gemeindeamt, Abt. Wowe abgegeben werden.

## 5. Großes Sport- und Spielfest am 18. 9. 93

Auf dem Sportplatz sowie auf dem Festplatz vor der Jahn-Turnhalle wird am 18. 9. 1993 ein großes Sport- und Spielfest von 13.00 bis 18.00 Uhr stattfinden.

Prominente werden zugegen sein. Die Veranstaltung wird vom SSV St. Egidien anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Kreissparkasse durchgeführt werden.

## 5. Kindersport

Ab 8. September 1993 findet in St. Egidien in der Turnhalle der neuen Schule wieder Sport für Vorschulkinder statt (3 bis 6 Jahren).

Betreut werden die Kinder von Frau Kristek und Frau Burkhardt. Der Kindersport findet jeweils mittwochs in 2 Durchgängen statt.

Der 1. Durchgang beginnt 15.00 Uhr und der 2. Durchgang um 16.00 Uhr. Die Eltern können sich für ihre Kinder für die günstigste Zeit entscheiden.

Nach 2 bis 3mal "Schnupperteilnahme" können die Kinder dann angemeldet werden. Der monatliche Beitrag liegt bei 0,50 DM und damit sind die Kinder auch versichert.

Frau Kristek

## Zuckertütenfest im Kindergarten auf der Bahnhofstraße

Am 6. August 1993 war es für die Schulanfänger des Kindergartens "Kleine Strolche" endlich so weit - Zuckertütenfest und somit Abschied vom Kindergarten.

Nach einem gemeinsamen Frühstück mit allen Kindern des Kindergartens ging es auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum. Viele Rätsel und Aufgaben waren zu lösen, bis die Spur endlich zur Bergschule führte. Der Weg hatte sich gelohnt, denn die Kinder fanden dort eine riesengroße Zuckertüte, gefüllt mit leckeren Süßigkeiten und kleinen Geschenken. Am Nachmittag führen alle Schulanfänger mit dem Zug nach Lichtenstein, wo weitere Überraschungen auf sie warteten. Auf dem Spielplatz "Max und Moritz" fühlten

sich die Kinder der gleich wohl, ebenso im Jugend- und Freizeitzentrum in der Heinrich-von-Kleist-Schule, beim Basteln, Elektroautofahren und Computerspielen. Gegen Abend ging es dann zurück in den Kindergarten, wo die Eltern schon ungeduldig unter dem Zuckertütenbau warteten.

Die Kinder waren außer sich vor Freude, daß für jeden eine tolle Zuckertüte gewachsen war. Mit Rostern, toller Musik, vielen Gesellschaftsspielen und einem Lampionumzug ging der Tag zu Ende - ein gelungenes, schönes Fest!

## Unsere ABC-Schützen

Am Sonnabend, dem 28. 8. 1993, war es endlich soweit. 44 ABC-Schützen saßen festlich gekleidet und mit strahlenden Augen auf den Bänken der Jahn-Turnhalle. Erwartungsvoll schauten sie auf die Chorkinder der Grundschule, die auf der festlich geschmückten Bühne ein Programm vorführten.



Die Schulanfänger bei ihrem ersten Schulbesuch



Anne Moczigemba mit ihrer Zuckertüte

Mit Gesang, Gedichten und kleinen Szenen zeigten sie den Schulanfängern, was man in der Schule alles lernen und erleben kann.

Nach einer kurzen Ansprache der Schulleiterin, Frau Böttcher, gingen die Kinder gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen, Frau Fiedler und Frau Schubert, in die Schule, um dort ihre Hefte und Bücher in Empfang zu nehmen.

Noch etwas unbeholfen packten sie zum ersten Mal den Ranzen und bekamen von Schülern der Klasse 4 die langersehnte Zuckertüte überreicht.

## Kindergartengeburtstag

Am 6. Dezember 1993 feiert der Kindergarten II Schulstr. sein 25jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlaß soll eine Festwoche stattfinden.

Für jeden Tag ist etwas Besonderes geplant. Höhepunkt soll für alle Kinder, Eltern und Großeltern ein Kindergartenfest mit Tombola, Kindermodenschau und vielen anderen Überraschungen sein. Um unvergeßliche Erlebnisse zu schaffen, bitten wir alle ortsansässigen Firmen und Unternehmen um Unterstützung. Wir würden uns sehr über finanzielle und materielle Spenden freuen.

Bitte wenden Sie sich an den Kindergarten II St. Egidien, Schulstraße/Tel.-Nr. 2886.

Für Ihr Interesse danken die Erzieherinnen und mindestens 50 Paar strahlende Kinderaugen.

## Das war ein Fest!

Anfang August dieses Jahres feierte die Gaststätte "Zur Schönen Burg" ihr 500jähriges Bestehen.

Dieses Jubiläum und das dazu von Petrus gesandte schöne, sonnige Wetter lockte viele Gäste an.

Konnte doch aus dem von der Brauerei "Scherdel Hof" aufgestelltem Löschfahrzeug, der durch die warme Temperatur entstandene innere Brand mit Bier gelöscht werden.



"Burg-Wirt" Frank Richter beim Ausschank

Auch wer Hunger hatte, konnte sich mit Bratwurst, Kurbraatenem und anderen schmackhaften Speisen ein Gutes tun. Die Plätze im Zelt waren immer besetzt und die Bänke im Garten nicht umsonst aufgestellt. Zukünftig soll auch bei günstigem Wetter der Ausschank im Freien erfolgen.

Auch vom Billardspiel wurde reger Gebrauch gemacht, daß wir auch weiterhin für Interessenten zur Benutzung empfehlen. Wir bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei all

denen, die uns durch Geschenke erfreuten und am Fest teilnahmen. Sprechen wir die Hoffnung aus, daß die "Schöne viele Jahre bestehen bleibt.



Blick in den Biergarten der 500jährigen Jubilarin

Die Wirtsleute  
Veronika und Frank Fischer

## Lobsdorf

### Wohnbebauung

Das Gemeindeparlament hatte am 3. 12. 1992 den Beschluß zur Aufstellung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des BGB gefaßt.

Der Auftrag für die Erarbeitung wurde der Ortsplanungsstelle des Regierungspräsidiums Chemnitz gegeben.

Mit der Vergabe dieser Projektleitung an die Ortsplanungsstelle war das Ziel verbunden, einen bestätigungsfähigen Satzungsentwurf zu erhalten. Im Jahr 1992 wurde bereits ein Entwurf zur Auslegung gebracht, der aber nicht bestätigungsfähig war.

Mit dem neuen Entwurf, der gleichzeitig eine Abrundung zum Inhalt hat, wurden perspektivische Wohnentwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde geschaffen, die es ermöglichen, in den nächsten Jahren ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes hat man die Grenzen der gesetzlichen Möglichkeiten im vollen Umfang ausgeschöpft. Die zur Zeit im Außenbereich liegenden Flächen sind nur über einen Vorhabenträger mit einem tragfähigen Bebauungs- oder Vorhabens- und Erschließungsplan bebaubar. In der ersten Septemberwoche wird der weitere Verfahrensweg für dieses Anzeigeverfahren mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Die öffentliche Auslegung der Satzung einschließlich des Anhörungsverfahrens wird in der Zeit September - November 1993 unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten erfolgen. Nachdem die Innenbereichs- und Abrundungssatzung in Kraft getreten ist, wird der im Entwurf vorhandene Flächennutzungsplan überarbeitet und zur Satzung erhoben.

Mit diesen beiden Planungsunterlagen ist dann eine Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde bis in das Jahr 2000 und darüber hinaus gegeben.

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister

## Informationen

### Sehr geehrte Einwohner,

ab sofort besteht die Möglichkeit, in der Gemeinde **mechanische Kleinkläranlagen** zu errichten. Bei Interesse setzen Sie sich mit dem Bürgermeister in Verbindung.

Schönfeld  
Bürgermeister

## Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosenzahlen im Kreis

Die unverändert hohen Arbeitslosenzahlen im Kreis Hohenstein-Ernstthal haben den Ausschlag gegeben, daß der Landkreis, 11 Kommunen des Landkreises und das Aufbauwerk Zwickau eine gemeinnützige ABS Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Hohenstein-Ernstthal (Kurzbezeichnung HOT-ABS i. G.) gebildet haben.

Die wichtigste Aufgabe dieses Unternehmens ist die Betreuung ehemaliger sowie von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und die Förderung von deren Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens drückt sich darin aus, daß die Gesellschafter zu 95 % aus den Städten Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz sowie den Gemeinden Wüstenbrand, Gersdorf, Lobsdorf, Callenberg, Reichenbach, Langenberg, Falken, Langenchursdorf und St. Egidien bestehen.

Zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit will die HOT GmbH bei Bereitstellung der Personalkosten durch das Arbeitsamt für die nächsten 6 Monate wenigstens 250 Arbeitsplätze schaffen.

Nach Ablauf dieser Zeit hofft die HOT GmbH, daß der bereits so viel im Gespräch stehende § 249 h des AFG (Arbeitsförderungsgesetz) im Kreis nun endlich im vollem Umfang zur Anwendung gelangt.

Zur Zeit fehlt für die Anwendung des § 249 h das Geld aus Komplimentärfinanzierung durch den Freistaat Sachsen.

Die ABS Gesellschaft ist jedoch nicht in der Lage, die hohen Arbeitslosenzahlen entscheidend zu reduzieren, denn was sind schon 250 Arbeitsstellen im Vergleich zu ca. 4000 Arbeitslosen im Kreisgebiet.

Deshalb sieht die HOT GmbH ihre wichtigste Aufgabe darin, mit Wirtschaftsunternehmen Verhandlungen durchzuführen, um Arbeitsplätze für Arbeitslose zu schaffen.

Für bestimmte Arbeitsaufgaben besteht die Möglichkeit, bei der Einstellung von Arbeitslosen vom Arbeitsamt einen Personalkostenzuschuß von 1260,- DM pro Monat und Arbeitnehmer zu erhalten.

Da die Palette des Aufgabenbereiches für den Erhalt eines solchen Personalkostenzuschusses sehr groß ist, sollten die Wirtschaftsunternehmen mit den Geschäftsführern der HOT-ABS Kontakt aufnehmen, um in einem persönlichen Gespräch die Möglichkeiten der Einstellung von Arbeitslosen zu beraten.

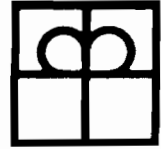
Die HOT-ABS hat ihren Sitz in Hohenstein-Ernstthal, Goldbachstraße 13, und ist unter der Nummer 0372342213 zu erreichen.

Die HOT-ABS hätte ihre Aufgabe erfüllt, wenn es gelingen würde, soviel wie möglich Wirtschaftsunternehmen zu ge-

winnen, die auf der Basis der Anteilsfinanzierung von 1260,- DM durch das Arbeitsamt Arbeitslose einstellen und somit die Arbeitslosenquote bis auf unter 5 % zu reduzieren.

Wir hoffen, mit dieser Vorstellung der HOT-ABS Wirtschaftsunternehmen zu gewinnen, die ein Gespräch mit den Geschäftsführern suchen.

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister



**Tag der Diakonie am 11. 9. 1993 in Glauchau,  
Heinrichshof 4  
- Straßenfest und Tag der offenen Tür -**

**Beginn:** 10.00 Uhr  
**Ende:** gegen 17.00 Uhr  
**Ort:** Parkplatz am Heinrichshof und Gelände des Diakonischen Werkes Westsachsen (in der Nähe des Kreisgerichtes, siehe Lageplan)

### Programm:

- 10.00 Uhr Eröffnung durch den Vorbereitungskreis
- anschließend können bis 16.30 Uhr besichtigt werden:
  - Informationsstände der einzelnen Arbeitsbereiche
  - das Pflegeheim
  - die Behindertenwerkstatt
  - die anerkannte Frühförderstelle
- zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr Mittagessen aus der Gulasch-Kanone
- am Nachmittag wird selbstgebackener Kuchen, Kaffee und Eis angeboten
- Verkauf von Erzeugnissen aus der Behindertenwerkstatt
- Singe- und Bläsergruppen werden den Tag mit ausgestalten
- für unsere Kinder steht den ganzen Tag zur Verfügung:
  - Straßenmalerei
  - Spiel- und Bastelangebote
  - Ponyreiten
  - Springburg
- 16.30 Uhr Abschlußandacht - Superintendent Böhme -

Die Mitarbeiter stehen für Fragen, Hinweise, Gespräche zur Verfügung.

## Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.*

### St. Egidien

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Elli Pfeiffer          | am 20. 9. zum 79. Geburtstag |
| Bringfriede Bauerfeind | am 20. 9. zum 78. Geburtstag |
| Klara Rabe             | am 22. 9. zum 81. Geburtstag |
| Frieda Wittwer         | am 23. 9. zum 80. Geburtstag |

|                    |                               |
|--------------------|-------------------------------|
| Elfriede Höppner   | am 23. 9. zum 78. Geburtstag  |
| Martha Walther     | am 24. 9. zum 84. Geburtstag  |
| Anni Beyerlein     | am 25. 9. zum 72. Geburtstag  |
| Helene Stengel     | am 26. 9. zum 75. Geburtstag  |
| Emilie Reibitz     | am 28. 9. zum 82. Geburtstag  |
| Elfriede Höhn      | am 30. 9. zum 77. Geburtstag  |
| Gottfried Adling   | am 2. 10. zum 70. Geburtstag  |
| Elly Pfeifer       | am 3. 10. zum 72. Geburtstag  |
| Erhard Reimann     | am 4. 10. zum 73. Geburtstag  |
| Werner Dziuballe   | am 6. 10. zum 74. Geburtstag  |
| Gerhard Teubert    | am 7. 10. zum 75. Geburtstag  |
| Ernst Schwalbe     | am 12. 10. zum 87. Geburtstag |
| Käte Vogel         | am 12. 10. zum 77. Geburtstag |
| Liesbeth Brestrich | am 15. 10. zum 87. Geburtstag |
| Johanna Schöpke    | am 16. 10. zum 73. Geburtstag |
| Regina Haugk       | am 16. 10. zum 72. Geburtstag |

### Lobsdorf

|                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| Helene Schubert  | am 21. 9. zum 89. Geburtstag  |
| Ingeburg Wolf    | am 2. 10. zum 72. Geburtstag  |
| Johannes Kunze   | am 3. 10. zum 80. Geburtstag  |
| Käthe Zobel      | am 8. 10. zum 82. Geburtstag  |
| Frida Winkelmann | am 15. 10. zum 82. Geburtstag |



## Historisches

### Aus der Chronik von St. Egidien

#### - Die Mühlen -

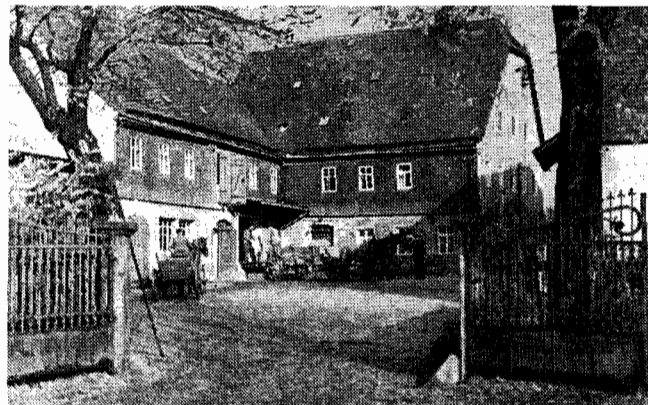
Die ersten Ansiedler mußten alles, was sie zum Leben brauchten, selbst besorgen und verarbeiten. Erst nach und nach lösten sich gewisse Tätigkeiten aus dem Bereich des Hauses los und wurden von **Spezialisten** übernommen, aus denen sich später die Handwerker herausbildeten. So entstanden auch die Berufe des Schmiedes und des Müllers. Daraus prägten sich auch die heute noch sehr geläufigen Namen Schmidt und Müller.

Der Müllerberuf wieder ist der erste, der die zeitraubende Tätigkeit der Mehlbereitung durch eine gewisse, wenn auch zunächst primitive **Maschinerie** erleichterte und sich dabei der Kraft des Wassers oder des Windes bediente. In unserer Gegend kommen nur **Wassermühlen** in Frage.

In alten Zeiten gab es in St. Egidien vier Mühlen. Zwei davon sind den alten Tillingern noch bekannt. Die obere oder nach seinem letzten Besitzer auch Hammermühle, früher **Bernsteinmühle**, genannt, und die untere oder niedere Mühle, in der am 17. April 1889 eine Holzwolffabrik unter der Firmenbezeichnung "Leonhardt & Klemm" gegründet wurde. Beide waren Mehl- und Schneidemühlen und haben zeitweilig auch Oel aufbereitet. Die anderen zwei Mühlen kennt nur die Chronik, sie sind schon seit Jahrhunderten verschwunden. Den Nachforschungen von Alfred Schmidt zufolge, läßt die Reihenfolge der Zinspflichtigen im Schönburgischen Erbzinsregister von 1493 vermuten, daß am Tempelbach eine kleine **Sneidemole** gestanden hat. Im Erbzinsregister, das die Güter aufzeichnet, "wie die leuth nacheinander woh-

nen" müßte es das Nachbargut der heutigen "Schönen Burg", jezt Thurmer Straße 3, welches aber seit über 150 Jahre schon kein Gut mehr war, gewesen sein. Im Zinsregister von 1517 - 20 spricht man aber nicht mehr von der Sneidemole, sondern nennt als Besitzer des Gutes hinter der Schenke "Benedio Pfüczner". Seine Abgabe war "1 Schffl Korn und Habern, ein Huhn und frondt mit der handt."

Von einer zweiten längst verschwundenen Mühle berichten uns die Akten folgendes: "Dornstag nach Exaltationis Crucis (= Aufrichtung des Kreuzes) 1567 kauft Michell Hertell die polirmühl zu S.Ilgen." Beim nächsten Kauf wird von einem Garten oder **Polliermhul** gesprochen. Ab 1584 ist das "Häusslein, insgemein die Poliermühle" genannt, im Besitz der Fam. Deutzsch, zuletzt der 2jährigen Maria gehörig, die es 1679 an ihre Mutter Catharina verkauft. Nach einem weiteren Verkauf ist das "Gartenhäuschen" 1748 entweder abgebrannt oder abgebrochen worden. Das "Häussgen" hat aber als ehemalige Mühle sicher am Wasser gelegen. Es ist zu bedenken, daß der Lungwitzbach zwischen Konsumbrücke und Eulenhau zu dieser Zeit noch ganz am Berghang dahinfließ. Bei der Verlegung in den Jahren von 1826 - 31 ist von einer Poliermühle nicht mehr die Rede. Sie könnte also in diesem ehemaligen Bachverlauf gelegen haben. Poliermühlen dienten zum Blankschleifen von Helmen, Harnischen und anderen Metallgeräten und waren im Besitz eines "Plattners", das war ein Klempner oder Harnisch-Schmied. Hommel, der Chronist von Oberlungwitz schreibt, daß die Mühlen von Tilgen schon 1450 bestanden hätten, allerdings ohne Quellenangabe.



Die obere Mühle oder Hammer-Mühle um 1920

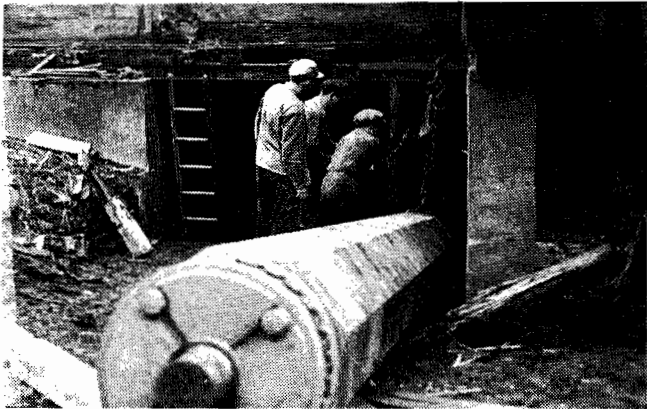
Die dritte Mühle, die obere Mühle, Bernstein- oder Hammermühle, war jahrhundertlang ein wesentlicher Bestandteil des großen Bernsteinigutes. Ehemals ein gräfliches Vorwerk und einige Zeit von Damen des Hauses **Schönburg** bewohnt. Außer der Mühle gehörten zum Besitz der Bernsteins auch schöne Wiesen, einige Waldungen und ein wichtiger Porphy- und Jaspisbruch. Die Mühle hatte nach Überlieferung des Zeitungs-Lexikons von Sachsen 1823 "2 Gänge und eine Schneide sowie eine Lohmühle."

Der typische Mühlenwagen war mit 2 kräftigen Pferden bespannt und vom Kutscher von der Schoßkelle aus geführt. Bis 1949/1950 war Ludwig Hammer Besitzer der noch gut erhaltenen Mühle. Nach einer Überprüfung wurden Fehlbestände im Staatskontingent festgestellt, daraufhin wurde L. Hammer enteignet. Etwa anderthalb Jahre wurde der Mühlenbetrieb durch eingesetzte Kräfte (Albert Apfinat und Fritz Listner als Kutscher) aufrechterhalten. Als Wirtschaftlerin war für das Kleinvieh Marie Schumann verantwortlich. Sie hatte später eine Hühnerfarm von 350 - 400 Tieren an der Bahlinie nach Lichtenstein, wo 3 Baracken aufgestellt wa-



ren. Ab Mai 1952 kam Otto Seidel mit seiner Familie nach St. Egidien, ein Umsiedler aus Ostpreußen, und übernahm den Mühlenbetrieb. Die Mühle war 1 Jahr Gemeinde-Eigentum. Im Jahre 1954 wurde sie als eines der ersten Objekte zur Gründung einer LPG einbezogen. Damals gehörten noch 4 Pferde, 8 Kühe und 15 Schweine dazu, die aber sofort auf andere Gehöfte verteilt wurden.

Otto Seidel war vorher Ober-Müller in der Hennig-Mühle am Schäller in Lichtenstein gewesen und 1945 dorthin gekommen. Seine 3 Söhne, Friedrich, Alfred und Helmut, mußten nach dem Schulunterricht kräftig mit zugreifen. Bis 1963 führte er den Betrieb, dann geschah ein Unfall an der Autobahn. Von da an war der Sohn Helmut der LPG-Müller. Der Vater unterstützte noch bis zuletzt gelegentlich den Mühlenbetrieb. Bis 1962 wurde die Mehlgewinnung für die Bäcker (fünf) in St. Egidien sichergestellt. Noch weitere 3 - 4 Jahre wurde Vollkornschrot für die Brotfabrik Arthur Flossmann in Kuhschnappel hergestellt. Außerdem wurden ca. 7 t Futtermittel täglich produziert, die auch nach Niederlungwitz, Lichtenstein und Rödlitz geliefert wurden. Ab 1974 setzte der Verfall der Mühle ein.



Wasserraderneuerung 1953 in der Hammermühle, zu dieser Zeit schon LPG-Mühle

Der Wasserrad-Antrieb wurde 1968 außer Betrieb gesetzt. Ein Einbau neuer Mühlenmaschinen scheiterte an der zu geringen Stromkapazität. Über ein kleines Wasserrad wurden noch bis 1956 Holzstämme für die Bauern im Ort geschnitten. Im Jahre 1978 wurde der Mühlenbetrieb völlig eingestellt. Zuletzt hatte die Mühle einen Schrotgang für Futtermittel mit zwei Steinen und zwei Walzengänge für die Mehlgewinnung mit einem Gewicht von à 3 1/2 Zentnern. Der Verfall der Mühlengebäude schreitet seitdem unaufhaltsam voran. Die Erhaltung über den Denkmalschutz bietet z. Zt. keine Voraussetzung dafür. In nächster Zeit wird also die dritte Mühle unseres Dorfes für immer verschwunden sein. Eine Episode aus der Zeit, da Fritz Listner Kutscher des Mühlen-Fuhrwerks war, soll noch weitergegeben werden. Eines Tages waren ihm die Pferde durchgegangen. Von Rüsdorf kommend, wollte ein Tier in die Mühle einbiegen, das andere aber zog kräftig weiter auf der Straße dem Niederdorf zu, so daß das Gespann mit der Deichsel genau auf einen Lichtmast stieß und denselben umknickte. Eine Maßarbeit der Pferde!

Nun zur vierten Mühle, der unteren im Niederdorf, jetzt im Besitz von Uwe Reinhold, Am Anger 7/8. Der erste mit Namen bekannte "Moller" hat im Jahre 1493 wahrscheinlich mit Vornamen Hans geheißt. Dann folgte eine lange Kette der Mühlenbesitzer mit dem Familiennamen Binsdorf,

Biensdorff oder auch Pinstorff. Es gab noch keine einheitliche Schreibweise damals. Ein Gregor Biensdorff kauft 1604 die Mühle von seinem Vater Andreas und später noch das Handgut Nr. 7, zuletzt Fanghänel, jetzt Lungwitzer Str. 8, das aber seine Erben 1673 wertgemindert durch Kriegszerstörung weiterverkaufen. Ein Daniel "Biensdorffen" übernimmt 1677 "die im Dorff und Fluhr zu St. Ägidien gelegene Mühle, mit aller Zubehör an Mühlgeräthen, Feldbau, Wiesewachs und Garten..." Er stirbt aber bereits 1687 wahrscheinlich an der Pest und einen Tag später sein Eheweib Dorothea. Die alte Familienmühle wird erstmals 1691 an den Rupertsgrüner Pachtmüller Bachmann abgestoßen, dem weitere Pächter folgen. 1724 sah Martin Hoffmann seine Mühle mit noch etwa 20 Häusern in einer verheerenden Feuersbrunst untergehen. Bei einem weiteren Verkauf im Jahre 1756 ist vermerkt, daß die Mühle z. Zt. aus "drey Mahlgängen, einer Schneide- und einer auf Herrschaftlichen Concession erbauten Öhl-Mühle bestehet".

Am 3. März 1821 brannte die untere Mühle nochmals ab. In der Chronik von 1825 ist zu lesen, daß es ein ansehnliches Gebäude bei der Pfarrei war, 3 Gänge, 1 Graupengang und Schneidwerk, und zugleich Feldwirtschaft hatte und seitdem wieder erbaut wird.

1856 übernimmt Joh. Gottlob Wilh. Uhlig die Mühle. Dreimal muß er um seinen Besitz bangen. 1876 brannte das alte Gutsgebäude ab. Im gleichen Jahrzehnt auch noch die Scheune. 1882 ging das Mühlengebäude nochmals in Flammen auf, aber es scheint nur ausgebrannt zu sein, da der Türschlußstein von 1821 erhalten geblieben ist. Vielleicht sind diese Brände und die allgemeine Wirtschaftslage schuld daran, daß Uhlig in Konkurs geriet.

**L** 1895 **K**

**Leonhard & Klemm**  
in  
**ST. EGIDIEN (Sachs.)**

liefern als **Specialität** neueste, höchst praktische, aus zarter Holzfaser hergestellte, gesetzlich geschützte

**Guirlanden, Quasten, Rosellen und Schleifen**

in allen Farben, zu **Decorationen** jeder Art und halten sich für alle **Vereins-, patriotischen** und sonstigen **Feste** bestens empfohlen.

Die Guirlanden etc. werden in sämtlichen Stadt- und Landesfarben jeder Stärke geliefert, auch solche, welche sich in unserer umstehenden Preisliste noch nicht verzeichnet finden.

Muster-Sortimente nur gegen vorherige Einsendung von Mk. 1.25 franco.

PAUL HUBER, LEIPZIG 1892

Prospekt



Der Land- und Gastwirt Gustav Bauer und der Getreidehändler Bruno Seifert erstanden die Mühle und verkauften sie 1889 an den Kaufmann Carl Emil **Klemm** und an Ingenieur Alwin **Leonhardt**, der aber bald wieder ausschied. Im Mühlengebäude wurde nun eine Fabrik zur Produktion von Holzwolle und Holzwollseilen eingerichtet. Ab 8. 10. 1920 lautet die Firma "Emil Klemm" und ab 19. 10. 1923 "Emil Klemm Inh. Walter Klemm, Holzwollefabrik St. Egidien". Als Spezialität in dieser Firma wurden bis zum 2. Weltkrieg 1939 auch Girlanden aus Holzwolle hergestellt. Zwei Musterkoffer dieser farbenprächtigen Produktionspalette befinden sich in der Heimatstube. Im September 1961 wurde das Wehr am Rathaus für den Mühlgraben völlig erneuert. (siehe Titelseite). Nachdem der Betrieb noch im Jahre 1960 seinen Produktionsplan mit 108 % erfüllte, wurde der Betrieb aus altersbedingten Gründen des Chefs, Walter Klemm, 1971 geschlossen. Sein Sohn Günther kehrte aus dem 2. Weltkrieg nicht zurück, er verstarb 1945 in der Kriegsgefangenschaft.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Ein Schlußstein der oberen Mühlgrabenbrücke, der die Verfüllung beim Straßenbau der Schillerstraße überstanden hat und am Straßengraben verwuchert sein Dasein fristete, ist in den letzten Tagen geborgen worden. Er wird z. Zt. durch die Gemeindeverwaltung aufbewahrt und wird nach guter Überlegung seinen neuen Standort demnächst finden. Der Stein trägt die Inschrift:

I. M. G. A 1788, umgeben von einem Mühlenwappen. Die Buchstaben bedeuten Johann Michael Gessner. Er war Besitzer der unteren Schneid- und Ölmühle. 1773 wird er auch als "Amtsrichter und Eigentümmüller" bezeichnet. Bei seinem Tode 1796 heißt seine Bezeichnung "Besitzer der Untermühle und Hochgräflicher Amtsrichter."

30. 8. 1993

Gottfried Keller



*Die Uhlig-Mühle oder auch niedere Mühle genannt vor dem Brand 1876.*

## Information

Am 2. Oktober 1993 ist die Heimatstube von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gerth-Turm, Lungwitzer Str. 77, geöffnet. Sie wurde in den letzten Monaten mit viel Elan und Ideenreichtum erweitert. Die Gemeinde St. Egidien stellte die ehemalige Scheune von Gerth-Gut zur Hälfte für Ausstellungszwecke dem Freundeskreis "Heimatstube" zu Verfü-

gung. Nach den erforderlichen Bau- und Sicherungsmaßnahmen konnten vier Räumlichkeiten in der Scheune mit interessanten Exponaten aus der Vergangenheit ausgestattet werden.

Sehr erfreulich war zu verzeichnen, daß viele Bürger von St. Egidien ganz freiwillig und kostenlos der Heimatstube alte Gegenstände übergaben. So wurden z. B. folgende kaum noch zu findende Geräte neu ausgestellt:

- 1 Wagenheber für Pferdefuhrwerke
- 1 Hand-Brikettpresse
- 1 Sägespäneofen
- 1 Pökel-Faß
- 1 Hundegespann
- 1 Ochsenkumt, komplett usw.

Wenn auch noch einige Ecken ergänzt werden sollen, so können sich doch die Besucher an vielen anschaulichen Dingen erfreuen und sich überraschen lassen.

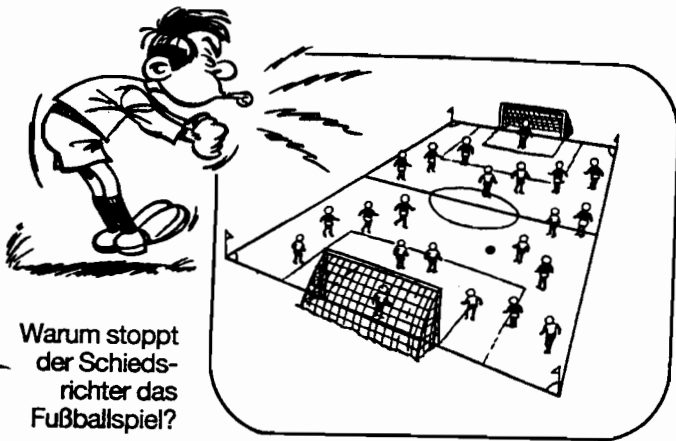
Wir wollen hiermit nachstehenden Personen für die Übergabe unseren herzlichsten Dank aussprechen:

Siegfried Fiedler, Herbert Winter, Margarete Friedrich, Uwe Rabe, Gerhard Preuß, Emil Niedanowski, Horst May, Herbert Hopp, Heinz Richter, Isolde Reimann, Hertha Dörr, Hans Kristek, Alfred Seidel, Christa Mehlhorn, Fam. Steller und Joachim Keller aus Chemnitz.

Für hilfreiche Unterstützung in finanzieller und materieller Art durch Handwerker und Betriebe werden wir uns demnächst noch öffentlich bedanken.

Gottfried Keller

## Rätselecke



Warum stoppt der Schiedsrichter das Fußballspiel?

1. Wer geht öfter neben dir und sagt nie etwas?
2. Vier Beine hat's und läuft doch nicht, Federn hat's und fliegt doch nicht. Immer steht es mäuschenstill, weil es nichts als Ruhe will.
3. Welchen Hut kann man nicht aufsetzen?
4. Welchen Spiegel putzt man nicht?

**Auflösung der Rätsel des Vormonats:**

Bilderrätsel: Lübeck

1. Alt
2. Die Zähne
3. Dein Name
4. Das Thermometer

## Bücherecke

Folgende Sachbücher bieten wir Ihnen zur Ausleihe an:

Baedekers Allianz-Reiseführer Italien  
 Baedekers Allianz-Reiseführer Schweiz

|                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| Sachbuch               | Alles selbst reparieren            |
| Sachbuch               | Die echte italienische Küche       |
| Sachbuch               | Fischzubereitung                   |
| Sachbuch               | Gemüsearten                        |
| Sachbuch               | Zimmerpflanzen                     |
| Sachbuch               | Antworten auf Kinderfragen         |
| Sachbuch               | Jugendaktionsbuch Natur und Umwelt |
| C. W. Ceram:           | Götter, Gräber und Gelehrte        |
| Renate Giesler:        | Nakose, Mädchen der dritten Welt   |
| Rosemarie Wildermuth:  | Aus 100 Jahren Jugend 1887 - 1987  |
| Amnesty International: | Das Recht, ein Mensch zu sein      |

## Was sonst noch interessiert

**Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft m.b.H. informiert:**

### Gurken - eingelegt besonders delikats

Noch herrscht "Saure-Gurken-Zeit" im besten Sinne des Wortes. Wer Gurken selbst einlegen möchte, sollte jetzt zugreifen. Die Saison für Einlege- und Schmorgurken (Freilandgurken) reicht bis weit in den Oktober hinein, je nach Witterung. Ein großer Teil geht allerdings frisch vom Feld direkt in die Verarbeitungsindustrie.

Einlegegurken werden nach Größe gehandelt, von 3 - 6 cm bis zu 15 - 18 cm, wobei die kleinsten auch auch die feinsten und teuersten sind, weil der Ernteaufwand auch entsprechend hoch ist. Die kleinen und mittleren Kaliber eignen sich vor allem zum Einlegen als Essig- oder Gewürzgurken und für Mixed Pickles, die größeren als Senf- oder Zuckergurken - oder auch als Schmorgurken für pikante Gemüsebeilagen. Wer Zeit und Mühe scheut, Gurken selbst einzulegen, findet beim Kaufmann nebenan eine reiche Palette der verschiedensten Gurkenspezialitäten. Die deutsche Sauerkonservenindustrie bietet eingelegte Gurken mit vielerlei Zutaten, z. B. mit Zwiebeln, Senfkörnern, Dill, Basilikum und Estragon - eine erfrischende und kalorienarme Köstlichkeit für viele Anlässe rund um's Jahr, bekanntlich auch ein bewährtes Heilmittel gegen Katerstimmung.

Gurken blicken auf eine lange Geschichte zurück. Ursprünglich an den Südhängen des Himalayas beheimatet, wo sie bereits vor mehr als 4000 Jahren ausgebaut wurden, gelangten sie über Ägypten und Griechenland mit Hilfe der Römer nach Europa. Das größte Gurken-Anbaugebiet des Mittelalters lag in Ungarn. Dort in Böhmen und Mähren, kürte man sogar einen "Gurken-König", Ausdruck der Wertschätzung, die dieses Fruchtm Gemüse seit eh und je genießt.

Von besonderer Bedeutung ist der diätische Wert der Gurke, sie besitzt wassertreibende Kraft und zählt zu den energieärmsten Gemüsen überhaupt - also ideal für die schlanke

Linie. Außerdem enthält sie reichlich Mineralstoffe wie Kalzium, Eisen und Phosphor. Man schreibt ihr wohltuende Wirkung bei Hautkrankheiten, Blasen und Nierenleiden sowie bei Gicht und Rheuma zu.

Nicht zu vergessen: Bereits in der Griechen- und Römerzeit wurden Gurken zur Schönheitspflege verwendet, denn Gurkensaft fördert die Durchblutung der Haut. Und so manche schönheitsbewußte Eva verwöhnt sich auch heute noch mit einer Gesichtsmaske aus Gurkenscheiben. Darum unser Tip: Überschüssiges Gurkenwasser für die Hautpflege auffangen.



# DANKE+!

## DEINE BLUTSPENDE RETTET LEBEN

Ich bin 18. Das Leben liegt noch vor mir. Weil es Menschen gab, die mir in der Gefahr ihr Bestes gaben. Ihr Blut als Spende. Dafür danke ich Ihnen.

Rotes Kreuz

## Augen auf im Straßenverkehr!

### Wir suchen Mitarbeiter

Unser Verlag ist eine feste Größe im Bereich kommunaler Mitteilungsblätter. Zur Betreuung des bestehenden Anzeigenkundenstammes suchen wir noch nebenberufliche Mitarbeiter/innen. Vorkenntnisse sind nicht Bedingung, da wir Sie sorgfältig einarbeiten.

Bei Interesse rufen Sie an.  
Tel. 03 76 00 / 36 75

**SECUNDO  
VERLAG**

Fachverlag für  
öffentl. Mitteilungen  
Auenstraße 3  
08496 Neumark

## SPRECHEN SIE MIT DER SPARKASSE ÜBER DIE FINANZIELLE VORSORGE FÜR IHRE KINDER



**...schwimm mal wieder**

Wohlige Wärme wie am Kachelofen **... und so bequem wie Fernwärme frei Haus**

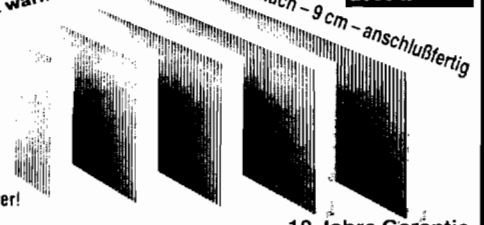
**EWW ELEKTRO-FLÄCHEN-SPEICHER-HEIZUNG**

ohne Aufwand - die günstige Alternative zu Öl- bzw. Gasheizung

**Die komfortable JAHRESHEIZUNG**  
ausgelegt mit wärmespeicherndem Schamotte-Kern  
superflach - 9 cm - anschlussfertig

z. B.  
500/800 W  
1200/1600 W  
2000 W

Neu!  
modernste,  
elektronische  
Regeltechnik  
(Thermostate)  
Die Energiesparer!



10 Jahre Garantie

- ★ Für jede Schuko-Steckdose geeignet
- ★ Heizen völlig ohne Wartung - sauber u. bequem
- ★ Sparsamer als viele andere Systeme
- ★ Lieferung nur ab Fabrik

Innerhalb  
10 Tagen  
EXTRA-  
Katalog  
anfordern!

**GUTSCHEIN**  
für Verbraucherinfo

Senden Sie diesen Coupon noch heute ohne Briefmarke ab. Sie erhalten gratis und unverbindlich unseren Extra-Katalog, unser Heizkosten-Sparprogramm vorgelegt/zugesandt.

EWW-Wärmetechnik  
Abt. Speicher-Hzg.  
Postfach 1215  
48343 Ostbevern  
025 32/86 61

Name: .....  
Straße: .....  
Postleitzahl, Ort: .....  
Telefonnummer: .....